



Tarif Rücklieferung

gültig ab 1. Oktober 2011

für die Vergütung von Stromeinspeisungen aus erneuerbarer Energie
von unabhängigen Produzenten ohne Mehrheitsbeteiligung der öffentlichen Energieversorgung
oder ohne öffentlichen Versorgungsauftrag

sowie

für die Messung und Abrechnung von Anlagen mit kostendeckender Einspeisevergütung

Vergütung für die Energieeinspeisung ohne Übertrag des ökologischen Mehrwerts/Herkunftsnachweises

Anwendungsbereich

Die Vergütung gilt für die Energieeinspeisung von Stromkunden der Elektrizitätsversorgung Münchenbuchsee aus folgenden Anlagen:

- Photovoltaikanlagen
- Wasserkraftanlagen
- Windenergieanlagen
- Biomasse-Biogasanlagen

welche keine Vergütung aus der kostendeckenden Einspeisevergütung (KEV) erhalten.

Dieses Preismodell wird angewendet, sofern der ökologische Mehrwert resp. der Herkunftsnachweis nicht an die Elektrizitätsversorgung Münchenbuchsee übertragen wird.

Vergütung für die Energieeinspeisung	Einheit	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
Stromvergütung	Rp./kWh	10.55*	11.39

* entsprechend dem jeweils gültigen Tarif für das Stromprodukt 1to1 energy easy light

Messung und Abrechnung

Bei Einspeisung der Überschussenergie

Messung mittels einem Zähler mit Energieregister für Multi-Tarife (HT/NT Verbrauch / HT/NT Einspeisung): Keine zusätzliche Gebühr.

Bei Einspeisung der gesamten produzierten Energie

Messung mittels einem zusätzlichen, separaten Zähler. Gebühr gemäss jeweils gültigem Netznutzungstarif NS UR.

Vergütung für die Energieeinspeisung mit Übertrag des ökologischen Mehrwerts/Herkunftsnachweises

Anwendungsbereich

Die Vergütung gilt für die Energieeinspeisung von Stromkunden der Elektrizitätsversorgung Münchenbuchsee aus folgenden Anlagen mit einer Leistung bis maximal 30 kVA:

- Photovoltaikanlagen
- Wasserkraftanlagen
- Windenergieanlagen
- Biomasse-Biogasanlagen

welche keine Vergütung aus der kostendeckenden Einspeisevergütung (KEV) erhalten.

Die Herkunftsnachweise resp. der ökologische Mehrwert werden an die Elektrizitätsversorgung Münchenbuchsee übertragen.

Vergütung für die Energieeinspeisung	Einheit	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
Stromvergütung	Rp./kWh	10.55*	11.39
Vergütung ökologischer Mehrwert	Rp./kWh	17.23	18.61
Total	Rp./kWh	27.78	30.00

* entsprechend dem jeweils gültigen Tarif für das Stromprodukt 1to1 energy easy light

Messung und Abrechnung

Messung mittels einem zusätzlichen, separaten Zähler. Gebühr gemäss jeweils gültigem Netznutzungstarif NS UR.

Vergütung für die Energieeinspeisung von MKF Anlagen nach altem Recht

Dieses Preismodell vergütet unabhängigen Produzenten mit Anspruch auf Mehrkostenfinanzierung (MKF) gemäss Art. 28a EnG die Einspeisung von überschüssigem erneuerbarem Strom aus Anlagen, die vor dem 1. Januar 2006 in Betrieb genommen wurden.

Vergütung für die Energieeinspeisung	Einheit	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
Stromvergütung	Rp./kWh	15.00	16.20

Messung und Abrechnung

Bei Einspeisung der Überschussenergie

Messung mittels einem Zähler mit Energieregister für Multi-Tarife (HT/NT Verbrauch / HT/NT Einspeisung): Keine zusätzliche Gebühr.

Bei Einspeisung der gesamten produzierten Energie

Messung mittels einem zusätzlichen, separaten Zähler. Gebühr gemäss jeweils gültigem Netznutzungstarif NS UR.

Messung und Abrechnung von Anlagen mit kostendeckender Einspeisevergütung

Bei Anlagen, die erneuerbare Energie erzeugen und über die kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) abgerechnet werden muss in jedem Fall eine separate Messeinrichtung installiert werden.

Messung und Abrechnung

- Anlagen \leq 30 kVA:
Messung mittels einem zusätzlichen, separaten Zähler. Gebühr gemäss jeweils gültigem Netznutzungstarif NS UR.
- Anlagen $>$ 30 kVA:
Lastgangmessung: Gebühr für NS-Lastgangmessung gemäss jeweils gültigem Netznutzungstarif NS2.

Messeinrichtung und Kommunikation

- Anlagen \leq 30 kVA Nennleistung:
Die Installation geht zu Lasten des Produzenten. Die Elektrizitätsversorgung Münchenbuchsee liefert und montiert die entsprechende Messeinrichtung. Eine nachträgliche Anpassung der Messung auf KEV-Tauglichkeit (Installation einer separaten Messeinrichtung) geht zu Lasten des Produzenten.
- Anlagen $>$ 30 kVA Nennleistung:
Die Installation geht zu Lasten des Produzenten. Die Elektrizitätsversorgung Münchenbuchsee liefert und montiert die Mess- und Kommunikationseinrichtungen. Die Kosten für die Kommunikation werden dem Produzenten zusätzlich zur Gebühr für die Lastgangmessung überwält.

Allgemeine Bestimmungen

Für Rücklieferungen elektrischer Energie aus Anlagen mit einer Leistung von mehr als 30 kVA Leistung sowie aus Anlagen von Produzenten, welche ihrerseits nicht Stromkunden der EV Münchenbuchsee sind, ist der Tarif nicht anwendbar. In diesen Fällen werden die Einzelheiten vertraglich geregelt.

Die gesetzlichen Bestimmungen haben übergeordnet Gültigkeit für den gesamten Tarif Rücklieferung. Wo die gesetzlichen Bestimmungen der Mehrkostenfinanzierung (MKF) und der kostendeckenden Einspeisevergütung (KEV) gelten, werden diese angewendet.

Anlagen, die über die kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) abgerechnet werden, haben keinen Anspruch auf eine weitere Vergütung durch die Elektrizitätsversorgung Münchenbuchsee.

Im übrigen gelten das Reglement über die Elektrizitätsversorgung der Einwohnergemeinde Münchenbuchsee, die "Werkvorschriften über die Erstellung elektrischer Hausinstallationen"(WV) sowie die Anschlussbedingungen der GBM.

Genehmigt gestützt auf Art.8 und 64 des Reglements über die Elektrizitätsversorgung vom 20. Juni 2002.

Münchenbuchsee, 5. Dezember 2011

GEMEINDERAT MÜNCHENBUCHSEE

Präsidentin

Sekretär

Elsbeth Maring-Walther

Olivier A. Gerig

Auflagezeugnis

Der Tarif wurde am 16.12.2011 im Anzeiger Region Fraubrunnen publiziert. Während der 30-tägigen Frist wurden keine Beschwerden eingereicht.

Münchenbuchsee, 16.1.2012

PRÄSIDENTIALABTEILUNG

Gemeindeschreiber

Olivier A. Gerig